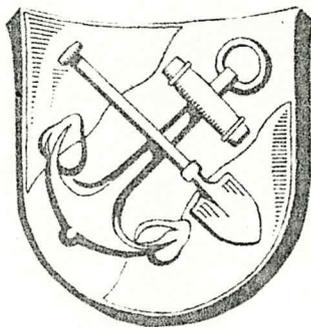


Bebauungsplan Nr. 30  
„Ostermoorer Straße“  
der Stadt Brunsbüttel  
1. vereinfachte Änderung

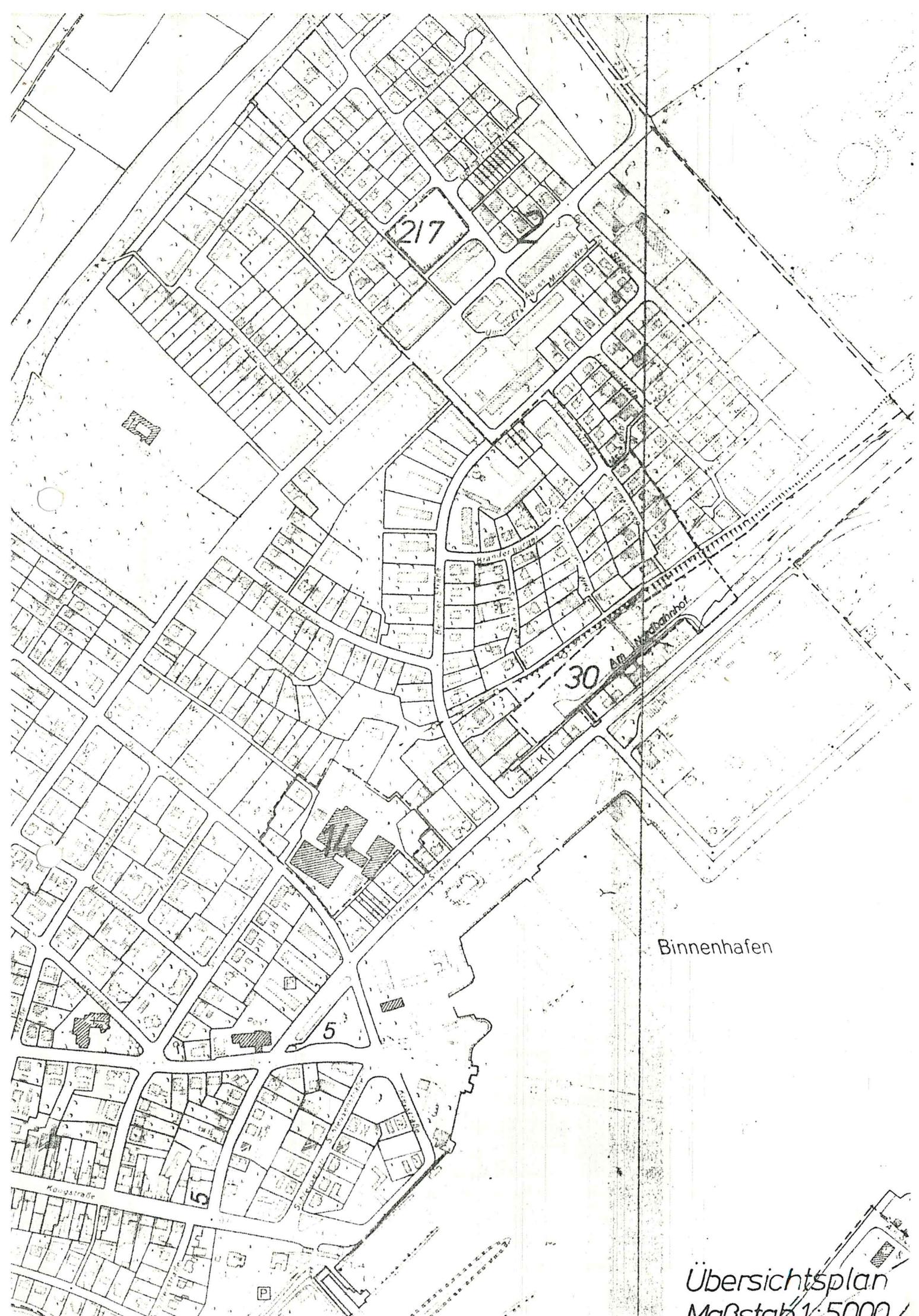


Begründung

Stand:  
Satzungsbeschluss



*[Signature]*  
Bürgermeister  
Brunsbüttel, den 23.01.1984



Binnenhafen

Übersichtsplan  
Maßstab 1:5000

## Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen
2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
3. Städtebaulicher Entwurf

### 1. Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen für den Bebauungsplan bilden

- Bundesbaugesetz,
- Baunutzungsverordnung,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein,
- Planzeichenverordnung.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 wurde aus der mit Erlaß des Herrn Innenminister vom 5.2.1981 genehmigten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entwickelt. Die Fläche des Bebauungsplanes ist in dem Flächennutzungsplan als "Mischgebiet" ausgewiesen. Das zu ändernde Grundstück liegt außerhalb des durch Rechtsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 20.2.1973 festgelegten Entwicklungsbereiches.

### 2. Beschreibung der Lage und des Umfanges des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30

Die gemäß § 13 Bundesbaugesetz (vereinfachte Änderung) überplante Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten durch die südöstliche Grenze der Grünanlage Kanalkippe,
- im Nordosten durch die südwestliche Grenze des Betriebsgeländes der Deutschen Bundesbahn,
- im Südosten durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 12/37 und 12/38 und die Straße Am Nordbahnhof,
- im Südwesten durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 12/23.

### 3. Städtebaulicher Entwurf

Der Bebauungsplan Nr. 30 "Ostermoorer Straße" wurde mit Datum vom 20.10.1982 rechtskräftig. Die Bebauung des B-Plangebietes soll mit Einfamilienhäusern erfolgen. Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind gemäß § 6 BauNVO als "Mischgebiet" ausgewiesen. Seitens der Stadt Brunsbüttel konnten zwischenzeitlich bis auf ein Baugrundstück in Größe von 1.260 qm alle weiteren Bauplätze verkauft werden. Da die Nachfrage nach großen Grundstücken zur Zeit nicht besteht, soll das 1.260 qm große Grundstück in zwei Bauplätze mit einer gemeinsamen Auffahrt parzelliert werden. Um die Bebaubarkeit der neugeschnittenen Grundstücke sicherzustellen, müssen jeweils die Baugrenzen in nördlicher und südlicher Richtung um 10 m erweitert werden. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt. Der Charakter des bereits bebauten Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 30 wird nicht verändert.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 soll als vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz durchgeführt werden. Kosten für die Durchführung, insbesondere Erschließungskosten, entstehen bei der B-Planänderung nicht.

Die Begründung des B-Planes Nr. 30 "Ostermoorer Straße" bleibt weiterhin gültig

Brunsbüttel, den 20.1.1984

Stadt Brunsbüttel  
Der Magistrat  
Stadtbauamt

I.A.

